

Wetzlar, 24.03.2023

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	23.03.2023
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	19:45
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

Teilnehmende

Vorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Hartert, Holger Klement, Martina

Brockhoff, Sebastian vertritt Herr Dr. Jan Marien

Egler, Beatrix Inderthal, Frank

Lemler, Heinz vertritt Frau Mechthild Schäfer Lenzer, Carmen vertritt Frau Anna-Lena Bender

Mulch, Lothar Müller, Leo

Ohnacker, Christiane

Peller, Michael

Petersen, Nicole vertritt Herr Jörg Michael Müller

Steinraths, Daniel

<u>Landrat:</u>

Schuster, Wolfgang

<u>Erster Kreisbeigeordneter:</u>

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete – Dezernentin-

Biermann, Andrea

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Bangert, Armin Hugo, Klaus

Ältestenrat:

Böcher, Jan Moritz vertritt Frau Cirsten Kunz

Dworschak, Reiner Irmer, Hans-Jürgen Ludwig, Jörg Niggemann, Andrea Volkmann, Johannes Zborschil, Tim

Schriftführerin:

Müller, Katja

Entschuldigt fehlten:

Bender, Anna-Lena

Dr. Marien, Jan

Müller, Jörg Michael

Schäfer, Mechthild

Dr. Büger, Matthias

Fuchs, Hans-Werner

Kunz, Cirsten

Von der Verwaltung waren anwesend:

Hartmann, Nicolas Fachdienstleitung Energie- und Liegenschaftsmanagement

Neeb, Anne Fachdienstleitung Ausländerwesen

Peter-Lauff, Anne Abteilungsleitung Soziales und Integration

Strack-Schmalor Abteilungsleitung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis Berichtsantrag der Fraktionen SPD, B9o/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.11.2022 (A-75/2022)

TOP 2.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder (VL-11/2023)

TOP 3.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte (VL-12/2023)

TOP 4.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2023 (VL-13/2023)

TOP 5.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021 (VL-30/2023)

TOP 6.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms; Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (VL-38/2023)

TOP 7.

Flüchtlings- und Asylkosten Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2022 (A-80/2022)

TOP 8.

Reichsbürger im Lahn-Dill-Kreis Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.12.2022 (A-87/2022)

TOP 9.

Bericht über die Arbeit der Ausländerbehörde

TOP 10.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Wolfgang Berns eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis Berichtsantrag der Fraktionen SPD, B9o/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.11.2022 A-75/2022

Vorsitzender Berns ruft die Vorlage auf. Dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung verwiesen, so dass dieser heute wieder auf der Tagesordnung stehe. Herr Steubing stehe heute dem Ausschuss leider nicht zur Verfügung.

Da Herr Berns für die Koalition ein paar Worte zum Antrag sagen möchte, übernimmt für diese Zeit Frau Klement den Vorsitz.

Herr Berns begründet den Antrag. Hintergrund des Antrags sei, dass der Kreistag eine Übersicht über den Stand des derzeitigen digitalen Ausbaus im Lahn-Dill-Kreis erhalten möchte. Hierzu gehören die Fragen: wohin entwickelt sich der Lahn-Dill-Kreis und wo steht der Lahn-Dill-Kreis?

Landrat Schuster berichtet, dass es im Bereich Mobilfunk keine nennenswerten Aktivitäten des Lahn-Dill-Kreises gebe. Dies sei nicht notwendig, da es die Ausbauprogramme der jeweiligen Anbieter (Telekom, Vodafone etc.) gebe. Der Kreis habe sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darauf verständigt, dass die Kommunen direkt einen Antrag an das Land Hessen stellen sollen, wo der Bedarf (Funklöcher) bestehe. Hier sei das Digitalministerium -was den Mobilfunk angehe- sehr gut aufgestellt.

Herr L. Müller habe eine Frage zur technischen Infrastruktur. Welche Hersteller sind daran beteiligt und sei ein chinesischer Hersteller auch involviert? **Landrat Schuster** könne dies nicht beantworten, da der Kreis außen vor sei und zum Schluss der BSI dies entscheide. Er könne aber nachfragen.

In den bereitgestellten Unterlagen könne man lesen, dass Telekom, Vodafone und Telefónica diese Basisstationen aufbauen, führt **Frau Klement** aus. Weiter stehe in den Unterlagen, dass die Planungen der Betreiber nicht öffentlich einsehbar seien und nach individuellen Absprachen mit den Beteiligten Kommunen einhergehe. Inwieweit funktioniere dies?

Landrat Schuster führt aus, dass ihm keine Probleme bekannt seien – auch was die Auswahl der Standorte für die Masten betreffe. Weiterhin sei hier der Kreis auch keine Genehmigungsbehörde, sondern die Kommunen direkt.

Die Digitalfunkstrategie räumt den Anbietern ziemlich große Rechte ein, ergänzt **Vorsitzender Berns**.

Ohne Abstimmung

Der Antrag wurde seitens der Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu TOP 2.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder VL-11/2023

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss ist sich einig, dass alle drei Vorlagen "Nutzungsentgelte" zusammen beraten werden können.

Daraufhin führt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** aus, dass seit vielen Jahren der Kreis das Schulschwimmen unterstütze. Die letzte Regelung habe vorgesehen, dass pro Kind Eintrittsgeld gezahlt wurde. Dies seien 4 € gewesen.

Mittlerweile habe Aßlar nach der Pandemie die Preise angehoben, auch wegen der steigenden Energiepreise. Daraufhin habe **Erster Kreisbeigeordneter Esch** die Schwimmbadbürgermeister eingeladen um über die Preise zu sprechen und neue Regelungen zu treffen. Sodann seien die nachfolgenden Vorlagen entstanden, die Erster Kreisbeigeordneter Esch kurz erläutert.

Herr Mulch habe eine Verständnisfrage zu den Nutzungsentgelten. Das Nutzungsentgelt werde laut Vorlage um nahezu 100% erhöht. Sei dies haushaltsrechtlich sauber und könne der Kreis dies beliebig erhöhen um die Kommunen zu unterstützen? Ja, antwortet Landrat Schuster. Das Schulschwimmen decke nur einen Teil der anfallenden Kosten. Diese Kosten laufen in die Schulumlage ein.

Unterm Strich führe es dazu, dass die Kosten die für die Schwimmbäder entstehen ein bisschen mehr verteilt werden von denjenigen Kommunen die ein Schwimmbad betreiben auf die Kommunen, die kein Schwimmbad betreiben, erläutert **L. Müller**. Deshalb finde die CDU die vorgebrachten Vorlagen sehr richtig.

Landrat Schuster ergänzt, dass er gestern an einem Präsidentengespräch von Städtetag und Landkreistag teilgenommen habe. Alle haben ein Interesse am Schulschwimmen. Zurzeit seien im Lahn-Dill-Kreis 7 Schwimmbäder am Netz. Somit habe der Kreis aktuell 7 Schwimmbadkommunen und 16 Kommunen die kein Schwimmbad betreiben. Die kommunalen Spitzenverbände wollen aus der sogenannten Verbundmasse einen Vorwegabzug für Schwimmbadkommunen ab 2025 vorschlagen. Im Gespräch seien ca. 70 Mio €. Dies solle nur für die Schwimmbäder sein, die Schulund Vereinsschwimmen anbieten. Somit könne innerhalb der Kommunalen Familie in Hessen ein gewisser solidarischer Ausgleich entstehen.

Frau Klement findet die Äußerungen zur Verbundmasse aus dem KFA richtig, dort nachzubessern. Sie komme aus Dillenburg. Dillenburg habe Nachbarkommunen die selbst Schwimmbäder haben wie Eschenburg, Haiger und Herborn. Hier kommen keine Gelder von den Nachbarkommunen, diese müssen dies alleine stemmen. Zusätzlich gebe es noch den Ausfall für die Schulen, da das Schwimmbad wegen Sanierung geschlossen sei. Wie würde denn Dillenburg nach der Sanierung in der Tabelle stehen, wäre dies so umfangreich wie Wetzlar?

Erster Kreisbeigeordneter Esch könne dies derzeit nicht beantworten. Die Zahlen können nachgeliefert werden.

Antwort der Fachabteilung zum Protokoll:

Nutzerzahlen Schwimmbad AQURENA Dillenburg;

abgerechneten Schülerzahlen des Dillenburger Schwimmbades:

Nutzer im Jahr 2017: 24.026 Nutzer im Jahr 2018: 26.710 Nutzer im Jahr 2019: 25.749 Nutzer im Jahr 2020: 5.972 Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt **Vorsitzender Berns** über die Vorlage abstimmen:

Da die ursprüngliche Beschlussempfehlung grammatikalisch nicht ganz richtig ist, fasst der HFWO folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass zur Unterstützung der Betreiber von Schwimmbädern für das Jahr 2021 die Auszahlung der Nutzungsentgelte auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 **vorzunehmen**. Dies sollte zur Unterstützung **und zur Abmilderung** der Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes durch die Corona-Krise im Jahr 2021 dienen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 3.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder

hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte

VL-12/2023

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Vorsitzender Berns über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen,

rückwirkend für das Haushaltsjahr 2022 den bisherigen Eintrittspreis je Nutzer im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichtes

von bisher 4,00 Euro/Nutzer auf 5,50 Euro/Nutzer anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 4.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder

hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2023

VL-13/2023

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Vorsitzender Berns über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Es wird

die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht von bisher 5,50 Euro/Nutzer auf 10,00 Euro/Nutzer ab dem Jahr 2023 beschlossen. Die Erhöhung der Nutzungsentgelte sollen zur Erhaltung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 5.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021 VL-30/2023

Vorsitzender Berns ruf die Vorlage auf und macht die Mitglieder darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Bildungsausschusses ein erweiterter Beschluss gefasst wurde. Dieser Auszug liege den Mitgliedern vor.

Erster Kreisbeigeordneter Esch führt aus, dass es bei der Vorlage um die Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis gehe. Einige Vorgaben ergeben sich aus dem aus 2021 stammenden Projekt des Kultusministeriums "Die zukunftsfähige Berufsschule". Darin werde vorgegeben, dass Klassen auskömmlich gefüllt sein müssen. Wenn an einem Schulstandort die Mindestklassengröße nicht erreicht werde, würden "gelbe und rote Karten" vergeben. Wenn 2x die Mindestklassengröße nicht erreicht werde, dann dürfe das jeweilige Fach dort nicht mehr beschult werden. Im Lahn-Dill-Kreis gebe es die Besonderheit, dass zwei Berufsschulstandorte vorhanden seien (Dillenburg/Wetzlar). Im Zuge dessen wurden Vorschläge erarbeitet, welcher Beruf zukünftig an welcher Schule konzentriert werden solle. Alle beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 angehört. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 13. Februar 2023. Alle Schulleitungen stimmen den Vorschlägen und Vereinbarungen zu. Allerdings habe er am 22. Februar 2022 eine Stellungnahme aus Dillenburg erhalten. Es gehe hierbei um die Zerspanungsmechaniker und um die Friseure. Diese Information sei an den Kreistag weitergeleitet wurden. Alle Ausbildungsberufe sollen möglichst an zwei Standorten aber mindestens an einem Standort im Lahn-Dill-Kreis beschult werden. Der Kreis möchte keinesfalls, dass durch Erteilung der gelben und roten Karten Ausbildungsberufe nicht mehr im Lahn-Dill-Kreis beschult werden können. Die Kreishandwerkerschaft sei ebenfalls beteiligt worden. Diese haben in einer eigenen Veranstaltung ebenfalls darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert den Zusatz, der im Bildungsausschuss formuliert wurde; "Sollte eine auskömmliche Zahl Zerspanungsmechaniker-Auszubildenden für die Gewerblichen Schulen Dillenburg erreicht werden, soll die Schulbezirkssatzung erneut zur Entscheidung vorgelegt und geändert werden." Falls dieses Jahr noch eine auskömmliche Zahl erreicht werden sollte, könne diese Entscheidung nur das Kultusministerium treffen.

Herr Mulch stelle fest, dass die AfD-Fraktion keine Entscheidung unterstützen werde, die den nördlichen Landkreis als Standort schwächt. Die Leidtragenden dieser Satzung seien die Schülerinnen und Schüler aus dem Nordkreis. Deshalb werde die AfD dieser Satzung nicht zustimmen.

Die CDU habe lange darüber diskutiert, wie sie damit verfahren erläutert **Herr Irmer**. Die CDU-Fraktion werde zustimmen. Entscheidend sei gewesen, dass zugesagt wurden sei, dass die Zerspanungsmechaniker zum 01. August 2024 doch beschult werden können, wenn die Mindestklassengröße erreicht werden sollte. Derzeit habe der Lahn-Dill-Kreis 7 Zerspanungsmechaniker und 12 werden für eine auskömmliche Klassengröße gebraucht.

Wenn bis zum 01.08.2023 noch 5 Zerspanungsmechaniker gefunden werden, dann müsse es möglich sein, noch dieses Jahr diesen Ausbildungsberuf zu beschulen. Das staatliche Schulamt habe durchaus Zustimmung signalisiert. Das gemeinsame Interesse sei natürlich, dass zwei Schulstandorte im Nord- und im Südkreis beibehalten werden können. Mit dieser flexiblen Lösung des Beschlusses könne der Kreis gut leben, allerdings liege es nun an der Wirtschaft. **Erster Kreisbeigeordneter Esch** sehe es genauso. Der Kreis habe kein Interesse, die Schulstandorte irgendwie zu tangieren. Dies werde nur als Reaktion auf ein Programm des Landes vollzogen.

Herr Volkmann habe eine Frage zum Wort "auskömmlich". Die auskömmliche Zahl sei 12, so haben sie Herr Esch darauf verwiesen. Er schlage vor, dass die Zahl 12 anstatt dem Wort auskömmlich im Beschluss stehe. Um den bisherigen Beschluss verbindlicher zu gestalten, schlage er folgende Ergänzung/Konkretisierung vor:

"Der Ausbildungsberuf unter der Ifd. Nr. 93 (Zerspanungsmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von Siemens-Schule beschult, sofern nach Stand vom 01.08. eines jeweiligen Jahres weniger als zwölf Schüler an den Gewerblichen Schulen beschult werden." So wäre eine erneute Beschlussfassung nicht mehr notwendig und die Industrie hätte eine kürzere Vorlaufzeit bis zum 01.08., die Personen zu melden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch finde den Vorschlag des neuen Beschlussvorschlages bzw. der Formulierung gut.

Herr Brockhoff erläutert, dass sich der Kreis sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Wenn der Kreis es 2024 es nicht schaffe, dass die Zahlen zustande kommen, dann habe der Kreis es nicht mehr in der Hand. Da der Kreis nicht direkt ausbilde, haben wir es nicht in der Hand, sondern es liege in der Hand der Industrie bzw. den Ausbildungsbetrieben.

Frau Egler erwähnt, dass die Einstellungsgespräche für den 01.08.2023 eigentlich schon durchgeführt seien und somit sei die Chance nicht allzu groß, dass für dieses Jahr die Mindestklassengröße erreicht werde. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Beschlusses sei die SPD-Fraktion einverstanden.

Des Weiteren habe **Frau Egler** eine Verständnisfrage: Auf der Seite 2 stehe "Außerdem werden die Berufe "Notarfachangestellte/r" sowie "Patentfachangestellte/r" aufgenommen, die jeweils in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule beschult werden." Sollen diese in der weiteren Stufe dann nach Dillenburg? Dies sei unklar formuliert. Sie kenne es so, dass die Beschulung immer schon in Wetzlar stattgefunden habe.

Frau Klement erläutert bezüglich der Zahlen, dass die 12 Schülerinnen und Schüler ja nur für das 1. Ausbildungsjahr gelten. Der Kreis riskiere ja auch gelbe und rote Karten, wenn in den Folgejahren die Mindestgrößen nicht erreicht werde. Deshalb sei sie unsicher, ob in den Beschluss schon eine feste Zahl aufgeschrieben werden sollte. Sie fände daher die Formulierung "auskömmlich" gut.

Frau Petersen erläutert, dass der Kreis die Zahlen nicht erfunden habe und eine auskömmliche Zahl sei definitiv die 12 im 1. Lehrjahr. So werde es vom Land vorgegeben und erwartet. So müsse der Kreis dies erfüllen.

Wie wäre es denn, wenn in dem vorgeschlagenen Beschuss das "1. Lehrjahr" ergänzt werde, dann sei es präzise und klar, führt **Herr L. Müller** an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, lässt **Vorsitzender Berns** über den neuen Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021 (Anlagen 1 und 2) zu beschließen. Der Ausbildungsberuf unter der Ifd. Nr. 93 (Zerspanungsmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von Siemens-Schule beschult, sofern nach Stand vom 01.08. eines jeweiligen Jahres weniger als zwölf Schüler des 1. Lehrjahres an den Gewerblichen Schulen beschult werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, o Enthaltungen

Zu TOP 6.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms; Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen VL-38/2023

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass dieses Thema im Sozialausschuss sehr ausführlich behandelt wurden sei. In dieser Vorlage gehe es um eine längerfristigere Unterbringung von geflüchteten Menschen. Mit der Stadt Solms seien diese Gespräche geführt und sie haben in ihren Gremien dieser Vorlage zugestimmt. Bis zu 200 Personen sollen in den modularen Wohncontainern als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge untergebracht werden. Dieses Modell möchte der Kreis bei mehreren Kommunen einrichten um zu verhindern, dass Turnhallen oder Bürgerhäuser oder andere öffentliche Gebäude gebraucht werden. In welcher Art und Weise diese Wohncontainer entstehen, komme auf die Angebote der Ausschreibung an.
Ca. 6.000 Menschen mit Fluchthintergrund befinden sich im Lahn-Dill-Kreis. Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand gehe davon aus, dass die Zuweisung aus der Erstaufnahme entsprechend hoch bleiben werde. Er sei unter anderem der Stadt Solms, Aßlar, Lahnau und Kommunen dankbar, die sich schon sehr deutlich engagiert haben um die Planbarkeit zu verbessern. Einige Eckpunkte seien vereinbart worden, diese können aus der Vorlage entnommen werden.

Herr Irmer habe einige Fragen zur Vorlage:

• Beziehen sich die 8,1 Mio. € auf die modularen Wohncontainer nur auf den Standort Solms? Zunächst ja, führt **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** aus. Die Wohncontainer seien transportabel, so dass diese auch an anderer Stelle aufgestellt werden könnten. Er gehe davon aus, dass nach 5 Jahren, die Wohncontainer auch noch weiter genutzt werden könnten.

Die CDU werde der Vorlage des Geldes wegen zustimmen, erklärt **Herr Irmer**. Allerdings sehen sie den Standort als problematisch an.

 Wer solle an diesem Standort untergebracht werden? Auf der einen Seite heiße es weiterer Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen hält unveränderlich an. Dies sei in der Sache falsch. Es gebe weiteren Zuzug, aber ansatzweise nicht mehr diesen wie am Anfang. Weiter stehe im Text, dass viele Nationalitäten am Standort untergebracht seien. Welche Nationalitäten werden dort voraussichtlich untergebracht?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass die Unterkunft in Solms nicht von heute auf morgen verfügbar sei. Es heißt, dass die Verwaltung zunächst die angesprochene Ausschreibung vornehmen müssen, dann werden die Container angeschafft und hergerichtet. Man gehe davon aus, dass dies ein halbes Jahr brauche, bis die Umsetzung erfolge. Deshalb könne diese Einrichtung kein Ersatz beispielsweise von Finsterloh sein. Wie die Belegung in Solms letzten Endes aussehe, könne somit derzeit nicht genau gesagt werden.

Sie haben Recht Herr Irmer. In den letzten Wochen sei die Gesamtzahl der geflüchteten Personen zurückgegangen. Was die ukrainischen Flüchtlinge betreffe, sei diese Zahl sehr unterschiedlich. Vor 4 Wochen seien ca. 70 – 80% der Menschen aus der Ukraine in die Erstaufnahmeeinrichtungen gekommen. In den letzten 7 Tagen seien ca. 600 Menschen angekommen, davon seien 250 Menschen aus der Ukraine. Deshalb könne er nicht seriös sagen, welche Nationalitäten in Solms untergebracht werden.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert weiter, dass letzte Woche eine Bürgermeistersonderdienstversammlung stattgefunden habe. Die Verpflichtung des Kreises sei, dass bis zum 07. Mai 2023 das Zelt in Finsterloh und das Zelt in Haiger bis zum 30.06.2023 abgebaut sein müsse. Die Plätze dieser Zelte mussten nicht voll ausgeschöpft werden. Es seien insgesamt 450 Personen untergebracht. Dazu komme, dass der Kreis wöchentlich neue Zuweisungen erhalte. In der Bürgermeisterdienstversammlung sei vereinbart worden, dass der Kreis 360 Personen im Monat April an die Städte und Kommunen zuweisen müsse. Dieses Modell sei abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde, der Ausländerquote und der zusätzlichen Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften oder auch einzelnen Unterkünften oder Häusern.

• Herr Irmer erläutert, dass bei der Vorlage unter 3.1 formuliert sei, dass es bei dieser Unterkunft zu keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienstes bedürfe. Einen Absatz weiter heißt es, man müsse einen geeigneten Dienstleister (Hausmeisterdienste, Sozialbetreuung bzw. Alltagshelfer) finden. Die Frage stelle sich, um wie viele Personen handele es sich denn bzw. welche Kosten kommen auf den Kreis zu? Weiter heißt es, dass ein Sicherheitsdienst den geordneten Betreib gewährleisten soll. Über welche Größenordnung müsse man reden und gebe es schon einen geeigneten Sicherheitsdienst? Hat diese eventuell schon ein Angebot oder Konzept vorgelegt? Er nehme an, dass diese Leistungen nicht in diesen 8,1 Mio. € stecken. Ein Hinweis zur Selbstversorgung, er gehe davon aus, dass dies wahrscheinlich nicht so stark ausgeprägt sei, gerade bei den genannten Nationalitäten.
Über welche finanzielle Größenordnung reden wir, wie ist der Personaleinsatz, werde dies

Uber welche finanzielle Größenordnung reden wir, wie ist der Personaleinsatz, werde dies refinanziert vom Bund/Land oder müssen der Kreis in Vorleistung treten?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert, dass der Kreis natürlich alles daransetzte, dass die Kosten alle refinanziert werden. Dies sei in den letzten Jahren ganz gut gelungen.

Frau Peter-Lauff ergänzt, dass unter 3.1 beschrieben werde, wie die Wohncontainer aussehen sollen. Dies seien 7 Wohngebäude mit je 8 Wohneinheiten (pro Wohneinheit 4 Personen). Dies sei eine Wohnstruktur, die durchaus für einen längeren Aufenthalt gedacht sei. Derzeit wissen wir nicht, welche Personengruppen in einem halben Jahr dort untergebracht seien. Dies wurde auch mit Solms so kommuniziert. Bedenken habe der Kreis keine. Der Kreis bringe mittlerweile seit 9 Jahren Menschen in dieser Art und Weise unter. Für die Gemeinflächen gebe es Reinigungsdienste, mit denen der Kreis gute Erfahrung gemacht habe. Ansonsten müsse jeder sein Zimmer selbst sauber halten und natürlich müsse die Küche an den Oberflächen gereinigt werden. Dies seien die normalen Regeln, die auch für die Sanitärmöglichkeiten gelten.

Die Frage des Personaleinsatzes könne nur grob beantwortet werden, erläutert **Herr Hartmann**. Der Kreis plane rechnungstechnisch für die 5 Jahre ca. 5 Mio. € ein. Man rede schon von 1 Mio. € pro Jahr.

Es gibt Geflüchtete aus allen Ländern und nicht welche der 1. oder 2. Klasse betone **Frau Ohnacker**. Sie denkt, dass sich auch junge Frauen oder Männer selbst versorgen könnten. Hier sei es egal ob diese aus der Ukraine oder anderen Ländern stammen.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, lässt Vorsitzender Berns über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss stimmt der Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge auf dem Grundstück An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel und Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung auf der Grundlage der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 8,1 Mio. € gemäß § 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, o Enthaltungen

Zu TOP 7.

Flüchtlings- und Asylkosten Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2022 A-80/2022

Herr Irmer begründet den Antrag und bedanke sich für den schriftlichen Bericht. Er stelle fest, dass die Steuerzahler alleine im Lahn-Dill-Kreis ca. 35 Mio. € im letzten Jahr ausgeben mussten. Es gebe in Deutschland 294 Landkreise. Es werde auf der Bundesebene über einen zweistelligen Milliardenbetrag diskutiert. Deshalb sei es richtig nachzudenken, wie könne man die Gesamtsituation der Steuerzahler entschärfen bzw. reduzieren. Der Überblick war sehr hilfreich. Es seien Sicherheitsdienste im Einsatz gewesen, bei den beiden Ankunftszentren in der Größenordnung von 1,6 Mio. €. Er sei erstaunt, dass in einer neuen Konzeption diese Dienste wieder vorgesehen seien (leider richtig). Es sollte seiner Meinung nach so sein, dass die aufgenommenen Menschen dankbar seien und diese sich "benehmen", dass kein Sicherheitsdienst nötig sein müsste.

Frau Klement erinnere sich an einen Zeitungsartikel, wo die Presse das Zelt Finsterloh besichtigt habe. In diesem Artikel wurde von Flüchtlingen zitiert, dass es der große Wunsch sei, die Sprache zu erlernen und daraufhin arbeiten zu können. Dies könne der Lahn-Dill-Kreis nicht alleine regeln. Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert, dass insbesondere mit den heimischen Unternehmen bereits in der kommenden Woche hier im Sitzungssaal eine Gesprächsrunde haben, wie die berufliche Integration am besten erfolgen sollte. Gerade mit dem Hintergrund Sprachbarriere. Menschen seien sehr unterschiedlich. Der größte Teil der geflüchteten Menschen sei sehr dankbar, zufrieden und möchte sich schnellstmöglich integrieren. Von den 3.500 Menschen die aus der Ukraine im Lahn-Dill-Kreis seien, wollen ca. 50% zurück in ihre Heimat. Im Sicherheitskonzept gebe es verschiedene Stufen und dankenswerter Weise habe der Kreis ehemalige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dafür gewinnen können. Bei den Kosten für die Sicherheitsdienste, die relativ viel Geld Kosten, müsse das Angebot für das Ankunftszentrum Heisterberg noch längere Zeit bestehen bleiben. Derzeit gebe es 114 Gemeinschaftsunterkünfte bis zu 80 Plätzen. Für diese 114 sei bisher kein Sicherheitsdienst notwendig gewesen. Die Botschaft sei, dass versucht werde, dass zukünftig kein Sicherheitsdienst mehr gebraucht werde.

Herr Brockhoff führt aus, dass im Kreis über unsere Situation diskutiert werden sollte und nicht über die bundes- oder landespolitische Ebene. Für den Bereich der Sicherheitsdienste finde er die vorherigen Wortbeiträge teilweise schwierig. Menschen die hier nach Deutschland geflüchtet sind, sind hier und haben ihr Recht hier zu sein. Der Schutz sollte keine Bedingungen stellen. Wenn Personen mit unterschiedlichster Nationalität auf engerem Raum zusammenleben müssen, dann entstehe auch Frustration oder Ärger. Dies sei normal und da könnten auch Konflikte entstehen.

Herr Mulch führt aus, dass für die Menschen, die tatsächlich politisch verfolgt werden und hier nach Deutschland kommen, wahrscheinlich keine Sicherheitsdienste benötigt werden. Fakt sei aber, dass die Mehrzahl der Menschen die nach Deutschland kommen aus anderen Gründen kommen.

Frau Ohnacker erläutert, dass Deutschland derzeit einen starken Fachkräftemangel habe. Wären zum Beispiel im Krankenhaus nicht die eingewanderten Personen da, wäre kein Personal vorhanden. Wichtig sei, dass die deutsche Sprache erlernen das Wichtigste sein sollte. In anderen Kreisen seien sogar eingewanderte Pflegekräfte angeschoben wurden und dies könne sie nicht verstehen.

Herr Irmer führt aus, wenn er den Kollegen Brockhoff richtig verstanden habe, dann werde der Sicherheitsdienst in Solms auch benötige, um Flüchtlinge auch vor dem Bürger zu schützen. Diese Formulierung solle wörtlich ins Protokoll.

Wörtliche Ausführung von Herrn Brockhoff:

"Die Securitydienste sollten wir auch so verstehen, dass sie nicht unbedingt zentral als Schutz der Einrichtung der Bevölkerung oder sowas sehen. Wenn ich mir angucke, welche Menschen teilweise unsere Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar in Solms besucht haben, dann denke ich das wir die Securitydienste durchaus auch als Schutzdienste für die Geflüchteten in diesen Unterkünften verstehen können. Wenn da offensichtlich Menschen der ganz klar dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, mit Plakaten vor Stadtverordnetenversammlungen lungern hoffe ich, dass die Menschen auch in den Unterkünften in Frieden leben können und ihren Weg hier in Deutschland finden."

Herr Brockhoff stellt klar, dass er insbesondere waren die Personen angesprochen habe, die nicht in Solms leben. Diese Personen seien unteranderen auch Kreistagsabgeordnete des Lahn-Dill-Kreises. Zum Beispiel saßen da auch Fraktionslose mit Plakaten und offensichtlicher NPD-Zugehörigkeit, die durchaus auch das aggressive Verhalten vor dem Sitzungssaal gezeigt haben. Deshalb habe er von manchen Besucherinnen und Besuchern gesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, schließt **Vorsitzender Berns** den Tagesordnungspunkt. Seitens der antragsstellenden Fraktion sei hiermit der Berichtsantrag zur Kenntnis genommen und für erledigt erklärt.

Zu TOP 8.

Reichsbürger im Lahn-Dill-Kreis Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.12.2022 A-87/2022

Herr Zborschil begründet den Antrag. Der Lahn-Dill-Kreis habe seit Jahren ein Problem mit Rechtsextremismus. Es gebe zahlreiche Neonazikonzerte zum Beispiel in Stockhausen oder das besorgniserregende Wahlergebnis der NPD in Leun oder Wetzlar. Des Weiteren das zahlreiche und regelmäßige plakatieren eines lokalen Blättchens mit Webeanzeigen von rechtextremistischen Inhalten. Am o7. Dezember fanden bundesweite Festnahmen und Durchsuchungen bei Reichsbürgern statt. Zwei Festnahmen habe der Lahn-Dill-Kreis zu verzeichnen. Darüber hinaus liegt ihm eine Handlungsempfehlung für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kreises zum Umgang mit der Reichsbürgerbewegung u. ä. vom 27.07.2015 vor. Die Fraktion DIE LINKE möchte mit diesem Antrag erfahren, wie viele "tickende" Zeitbomben gebe es im Lahn-Dill-Kreis und welche Erfahrungen haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Lahn-Dill-Kreis gemacht. Für solch eine Handlungsempfehlung müsse es Anlässe gegeben haben.

Herr Volkmann finde es bedauerlich, dass bei einem Antrag zu so einem ernsten Thema der Kollege Zborschil es sich nicht verkneifen konnte, so eine absolut unverschämte Provokation gegenüber einem CDU-Mitglied einzubauen. Erst diese Woche sei ein Polizist verstorben, da ein Reichsbürger auf ihn geschossen habe. Reichsbürger seien eine Gefahr für freie demokratische Grundordnung. Und dass Herr Zborschil den Wetzlar Kurier und Herr Irmer persönlich in einem Atemzug mit Rechtsextremisten benennt sei für die CDU-Fraktion unerträglich und gehört aufs Schärfste zurückgewiesen. Er erwarte dafür einen Ordnungsruf.

Herr Zborschil erwidert, er habe nicht gesagt, dass Herr Irmer ein Rechtsextremist sei, sondern das er rechtsextremistische Werbeanzeigen in seinem Wetzlar Kurier veröffentlichen lässt.

Herr Volkmann hält fest, dass es nicht das erste Mal sei, dass die Fraktion DIE LINKE Herrn Irmer öffentlich in einer Sitzung beschimpfe und persönlich angehe. Dies werde von der CDU-Fraktion nicht länger akzeptiert werden. Es sei keine Umgangsform in diesem Haus, wenn es darum gehe, dass demokratische Fraktionen, zu denen Herr Zborschil nicht gehöre, geschlossen über Rechtsextremen auftreten und dass dies der Kultur in diesem Haus massiv schade. Er wünsche sich von anderen Fraktionen in diesem Hause, hiergegen deutlich zu widersprechen.

Vorsitzender Berns lässt daraufhin keine weiteren Wortmeldungen von Herrn Zborschil zum jetzigen Zeitpunkt zu. Der Antrag sei mehr als ausführlich von Ihnen begründet worden in einer Art und Weise, der es nicht bedurft hätte, da die Antworten zum Teil in der versandten Ausarbeitung der Verwaltung zu finden seien.

Landrat Schuster führt aus, dass der schriftliche Bericht vorliege. Daraufhin schlägt er vor, dass die noch offenen Fragen gestellt sollten und nicht noch einmal der Bericht vorgestellt werde. Dieser Vorgehensweise stimmen die Ausschussmitglieder zu. In der Kreisverwaltung gebe es zwei Bereiche, die sich mit dem Thema Reichsbürger beschäftige. Dies sie zum einen die Kreisordnungsbehörde und zum anderen die DEXT-Stelle.

Herr Brockhoff habe eine Frage zur Folie 4 zu Reichsbürgerinnen/Reichsbürger mit Waffenbesitzkarten. Es gebe 116 Verdachtsfälle insgesamt die diesem System zugeordnet seien und Verdachtsfälle mit waffenrechtlicher Erlaubnis 20 Personen und davon 14 Waffenbesitzkarteninhaber. Was sei mit den restlichen 6 Personen die hier nicht aufgeführt seien? Herr Strack-Schmalor erläutert, dass die Waffenbesitzkarte zum Besitz einer "richtigen" Waffe berechtige und die restlichen Personen seien Personen mit einem kleinen Waffenschein (Pistolen die nicht scharf sind).

In der Folie stehe, dass der Lahn-Dill-Kreis 20 Verdachtsfälle von Reichsbürgerinnen/Reichsbürger mit Waffen habe, stelle **Her Zborschil** fest. Dies sei aus seiner Sicht eine beunruhigende Situation. Welche Handhabe habe der Kreis denn, diese 20 Personen zu entwaffnen? Des Weiteren stehe in der Handlungsempfehlung, dass Schreiben mit rechtsextremistischen Inhalten unverzüglich dem Verfassungsschutz gemeldet und zugeleitet werden sollen. Gebe es im Lahn-Dill-Kreis Fälle bzw. wie oft komme dies vor?

Diese Verdachtsfälle seien Personen, die den Sicherheitsbehörden insgesamt bekannt seien, erläutert **Herr Strack-Schmalor**. Ein Waffenbesitzer müsse zuverlässig sein. Wenn dieser nicht zuverlässig ist, könne ihm die Waffenbesitzkarte entzogen werden. Die Nicht-Zuverlässigkeit sei im Gesetz definiert. Es müssen Tatsachen vorliegen, aufgrund derer es sich ergebe, dass diese Personen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpfen.

Der Lahn-Dill-Kreis stehe selbstverständlich in Kontakt zu unseren Sicherheitsbehörden. Bei diesen Gesprächen sitze der Verfassungsschutz mit am Tisch, führt Herr Strack-Schmalor aus. Landrat Schuster ergänzt, dass solche Schreiben nicht schön seien. Die Frage stelle sich, sei das Schreiben etwas für den Verfassungsschutz. 1- bis 2-mal im Monat erhalte der Lahn-Dill-Kreis Schreiben von Reichsbürgern. Meistens gehe es um die Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises.

Bisher seien diese Schreiben aber nicht bedrohlich und werden somit nicht an den Verfassungsschutz weitergeleitet. Solang das Waffenrecht ist wie es ist, seien die Möglichkeiten nicht gar so groß.

Herr Volkmann möchte wissen, was einen Verdachtsfall darstelle und wie hoch ist die Schätzung zum Dunkelfeld? Wie gewinne der Lahn-Dill-Kreis Erkenntnisse hierüber? In der Tabelle fehle ihm die Spalte Linksextremismus und würde gerne wissen, ob es dort auch Verdachtsfälle gebe?

Landrat Schuster führt aus, dass hier nicht nach Linksextremismus gefragt wurde. Der Kreis sehr eng mit dem Verfassungsschutz zusammen arbeite. Der Kreis könne nicht selbst jemanden als Verdachtsfall einstufen. Diese Mitteilung erhalten der Kreis vom Verfassungsschutz. Nach welchen Kriterien der Verfassungsschutz diese vornehme, könne er hier nicht beantworten.

Die Antragsstellende Fraktion bedankt sich für die Ausführungen und erklärt den Antrag als erledigt.

Zu TOP 9.

Bericht über die Arbeit der Ausländerbehörde

Landrat Schuster bittet Frau Neeb den Bericht zu halten. Sodann stellt **Frau Neeb** anhand einer PowerPoint Präsentation die Ausländerbehörde ausführlich vor. Diese wird der Niederschrift beigefügt.

Vorsitzender Berns bedanke sich hiernach für die Vorstellung.

Die Berichte aus Darmstadt und Frankfurt seien uns alle noch bekannt was dort für katastrophale Zustände herrschen, führt **Herr Zborschil** aus. Von daher sei er beruhigt, dass es beim Lahn-Dill-Kreis so nicht sei. Wie lange dauert es ca. bis ein Aufenthaltstitel erteilt sei? Er könne sich vorstellen, dass es bestimmt schwer ist, Personal zu gewinnen. Gibt es auch noch andere Überlegungen über einen Imagefilm hinaus und könnte dieser Link für den Ausschuss bereitgestellt werden? Gerade weil die Ausländerbehörde mit so vielen Schicksalen konfrontiert werde, gebe es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel psychologische Betreuung, falls erforderlich?

Bei der Dauer für die Erteilung komme es darauf an, wie der Antrag bei der Verwaltung eingereicht werde, führt **Frau Neeb** aus. Das ein Antrag vollständig eingereicht werde, komme leider nur sehr selten vor. Normalerweise müssen Anträge mehrmals geprüft werden, bis diese vollständig seien und die Erteilung erfolgen könne. Deshalb könnte sich die Genehmigung/Erteilung mehrere Monate hinziehen. Zusätzlich müssen die Mitarbeiter täglich entscheiden zwischen Telefon/eMail/Antrag. Dadurch komme es auch zu Verzögerungen. **Herr Strack-Schmalor** ergänzt, dass es nicht nur den einen Aufenthaltstitel gebe. Laut Gesetz gebe es 100 verschiedene und deshalb seien die Anforderungen sehr unterschiedlich.

Frau Neeb erläutert, dass es schwierig sei, Personal für die Ausländerbehörde zu finden. Den Imagefilm können Sie nicht finden, da dies kein Dauerpost sei und nur bei Ausschreibungen dazu geschaltet werde.

Frau Neeb bedanke sich auf diesem Wege bei ihrem Team. Die Krankheitsquote sei sehr gering, da sich innerhalb des Teams geholfen bzw. gegenseitig aufgefangen werde.

Landrat Schuster ergänzt, dass der Kreis ein innerbetriebliches Gesundheitsmanagement anlassbezogen habe. Der Kreis sei dahingehend sehr gut aufgestellt und vorbereitet.

Herr Volkmann habe einige Fragen:

• Im Dezember sei auf seine mündliche Anfrage vom Landrat Schuster zu den Wartezeiten ausgeführt wurden, dass es einen Bearbeitungsrückstand von mehreren Wochen bis hin zu einigen Monaten berichtet. Sie haben uns heute erläutert, dass man für einen Termin 2-4 Wochen Wartezeit habe.

- Für die Bearbeitungszeit mit Stand Dezember bis zur Einladung im Schnitt 8 12 Monate. Haben sich diese Zeiten seitdem verkürzt und wenn ja, was sei die Ursache?
- Im Vergleich zu Frankfurt und Darmstadt; würden Sie diese Einschätzung von Herrn Zborschil teilen, da der Kreis vor der selben Herausforderung stehe. Was würden Sie vorschlagen, was die Politik verändern könnte, damit sich die Wartezeiten insgesamt verkürzen?
- Zu Sprachkenntnissen: Wie sei die Verkehrssprache in der Ausländerbehörde gegenüber Nichtdeutschsprachigen Fachkräften, was die Betreuung z.B. in Englisch angehe?
- Mit der letzten Staatsbürgerreform 2019 wurde die Einführung Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse aufgenommen. Wie prüfe die Ausländerbehörde dies?

Frau Neeb führt aus, dass Personen in 2 – 4 Wochen Termine erhalten können. Dies müsse unterschieden werden, zwischen einer Erteilung oder einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Die Antragsprüfung sei dies, was so zeitaufwendig sei und durchaus längere Zeit in Anspruch nehme aus den Gründen, die vorhin beschrieben wurden. Dies könne in Einzelfällen durchaus 1 Jahr dauern. Umso mehr Gesetzesänderungen erfolgen umso schwieriger werde es. Diese müssen erst einmal neu eingearbeitet werden. Es gebe immer mehrere um dies zu prüfen und dies dauert recht lang. Das Rechtsgebiet ändert sich ständig, deshalb kehre nie Ruhe ein.

Im Vergleich zu Frankfurt/Darmstadt stehe der Lahn-Dill-Kreis recht gut da, erläutert **Frau Neeb**. Alles was das OZG im Ausländerbereich bietet, sei umgesetzt. Unsere Kunden müssen zwar warten, aber sie bekommen eine Antwort oder eine vorl. Bescheinigung, mit denen diese arbeiten können. **Herr Strack-Schmalor** ergänzt, dass derzeit 2 Untätigkeitsklagen anhängig seien. Allerdings sei die eine unzulässig und über die andere könnte heftig diskutiert werden.

Herr Strack-Schmalor führt aus, dass der Arbeitgeber im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens mit dem Kreis einen Vertrag schließe. Der zukünftige Arbeitgeber vertritt dann den Ausländer. Somit finde das Sprachproblem zwischen den zukünftigen Arbeitgeber und dem ausländischen Arbeitnehmer statt. Deshalb sei nach wie vor die Amtssprache deutsch in der Ausländerbehörde.

Des Weiteren haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Ausländerbehörde eine interkulturelle Schulung erhalten, erläutert **Herr Strack-Schmalor**.

Einbürgerungsbehörde sei das Regierungspräsidium Darmstadt ergänzt **Herr Strack-Schmalor**. Der Kreis bereitet alles vor, wie das Gutachten schreiben, aber die Entscheidung treffe der RP.

Sodann bedanke sich der Ausschuss für die Berichterstattung.

Zu TOP 10.
Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Vorsitzender Wolfgang Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 24.03.2023

gez.

Wolfgang Berns Vorsitzender Katja Müller Schriftführerin